



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59

Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:

BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. 110 241 700

BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:

Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 07.10.2008

Pressemitteilung

BMW-Präsentation auf dem Bowling Green / Verhalten von Stadtrat Bendel inakzeptabel

Das Bowling Green ist ein geschütztes Einzeldenkmal, Aufbauten wie der von BMW bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörden und die ist rechtzeitig zu beantragen, rechtzeitig bedeutet: vor endgültigen Entscheidungen. Dabei muß die untere Denkmalschutzbehörde mit dem Landeskonservator Einvernehmen herstellen. Als die Aufbauten auf dem Bowling Green begannen, lag eine solche Genehmigung nicht vor. Der Pavillon auf dem Bowling Green hat also keine Rechtsgrundlage, das Unternehmen müßte gestoppt werden.

Laut Wiesbadener Kurier vom 4.10.2008 hat Stadtrat Bendel unsere Annahme, es gebe keine Genehmigung der Denkmalschutzbehörden zu dem Pavillon von BMW auf dem Bowling Green, als „falsch“ zurückgewiesen. „Selbstverständlich sei das Plazet des Stadtplanungsamtes eingeholt worden, das mit dem Denkmalschutz Rücksprache gehalten habe“.

Der Dezernent wußte, als er das sagte, daß die Genehmigung erst beantragt wurde, als die Aufbauten schon begonnen hatten und daß keine schriftliche Stellungnahme der Denkmalbehörden vorlag. Unsere Annahme war demnach richtig, und die Behauptung von Stadtrat Bendel, das Vorhaben sei genehmigt, entspricht nicht der Wahrheit.

Es ist nicht der erste Fall, wo Kurdirektor Wossidlo, offenbar mit der Zustimmung von Stadtrat Bendel, Eigenmächtigkeiten begeht, die vom Gesetz nicht gedeckt sind. Herr Wossidlo erklärt dazu, er verstehe die Aufregung nicht, das Projekt komme doch der Stadt Wiesbaden zugute: Das bedeutet: Warum sollen wir uns an Recht und Gesetz halten, wenn doch ein Gewinn herauspringt. Rechtsbrüche sind demnach auch für die Zukunft zu erwarten. Wie sagt der zuständige Herr Mohr im Landesamt für Denkmalschutz: „Wir können doch nicht mit der Polizei gegen die Stadt vorgehen.“ Hier erhebt sich die Frage, ob der Wiesbadener Magistrat und der Kurdirektor über dem Gesetz stehen.

Wir erwarten, daß sich Stadtrat Bendel bei uns entschuldigt für seine Behauptung, entgegen unserer Auffassung gebe es für das Vorhaben die nötige Genehmigung. Wir erwarten ferner, daß Herr Bendel erklärt, er werde sich, was den Denkmalschutz angeht, in Zukunft an die Gesetze halten. Sollte er zu einer solchen Zusicherung nicht bereit sein, hat Herr Bendel nach unserer Meinung zurückzutreten. Es ist nicht akzeptabel, daß ein Dezernent das Gesetz mißachtet, und dann, um das zu verdecken, dem Publikum weiszumachen versucht, es sei alles in Ordnung.

Michael von Poser